jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/12/15 1Ob902/54

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.12.1954

Norm

EO §7 Ba

Rechtssatz

Wenn der Exekutionstitel auf "Herausgabe der gesamten zum zweimaligen Überziehen notwendigen Bettwäsche" lautet, so ist hinsichtlich der Herausgabe von zwei Leintüchern und zwei Polsterüberzügen der Titel bestimmt, denn es ist sicher, daß jedenfalls zum einmaligen Überziehen ein Leintuch und ein Polsterüberzug notwendig sind. Das darüber hinausgehende Begehren ist mangels Bestimmtheit des Titels abzuweisen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 902/54
  Entscheidungstext OGH 15.12.1954 1 Ob 902/54

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0000515

Dokumentnummer

JJR_19541215_OGH0002_0010OB00902_5400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at